



UNIVERSITÄTS
KLINIKUM
HEIDELBERG

**Vergabeunterlagen für die Vergabe von Leistungen im
Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU, die
dem vierten Teil des Gesetzes gegen
Wettbewerbsbeschränkungen unterliegen**

Auftraggeber:

Universitätsklinikum Heidelberg

Geschäftsbereich Konzerneinkauf und Logistikmanagement

Berliner Straße 10

69120 Heidelberg

AktZ.: 2026-340

Beratungsleistungen im Rahmen der Leistungs- und Entgeltverhandlungen mit dem PKV-Verband für
das Universitätsklinikum Heidelberg



UNIVERSITÄTS
KLINIKUM
HEIDELBERG

Geschäftsbereich
Konzerneinkauf und Logistikmanagement
Berliner Straße 10
69120 Heidelberg

Anschreiben an Bewerber/Bieter

mit Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes in dem offenen Verfahren über die „Beratungsleistungen im Rahmen der Leistungs- und Entgeltverhandlungen mit dem PKV-Verband für das Universitätsklinikum Heidelberg“ (AktZ.: 2026-340), mit folgenden Anlagen:

1. Bewerbungsbedingungen
2. Leistungsbeschreibung
3. Formblatt für das Angebot
4. Vertragsbedingungen
5. Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt
6. Eigenerklärung bzgl. Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022576

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die **beigefügten** Vergabeunterlagen und teilen Ihnen mit, dass der o. g. Auftrag im Rahmen eines offenen Verfahrens vergeben werden soll.

Zu Beginn möchten wir mitteilen, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet wird. Sämtliche in diesen Vergabeunterlagen verwendete Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter (w/m/d).

Wir geben hiermit Gelegenheit zur Abgabe eines Angebots unter Beachtung der o. g. Anlagen 1 bis 6 und teilen hierzu folgendes mit:

1. Die Bezeichnung des Auftraggebers lautet wie folgt:

Universitätsklinikum Heidelberg AöR
Im Neuenheimer Feld 672
69120 Heidelberg.

Der Auftraggeber behält sich vor, neben sich selbst auch diejenigen Unternehmen als berechtigte Auftraggeber in den Vertrag einzubeziehen, an denen die Universitätsklinikum Heidelberg AöR die Mehrheit der Gesellschaftsanteile hält („verbundene Unternehmen“ genannt). Diese verbundenen Unternehmen kann der Auftragnehmer der Website der Universitätsklinikum Heidelberg AöR mit der entsprechenden Beteiligungshöhe jeweils entnehmen (<https://www.klinikum.uni-heidelberg.de/organisation/unternehmen/toechter-beteiligungen>).

2. Die Bezeichnung der Vergabestelle lautet wie folgt:

Universitätsklinikum Heidelberg AöR
Geschäftsbereich Konzerneinkauf und Logistikmanagement
Berliner Straße 10
69120 Heidelberg.

3. Art der Vergabe: Offenes Verfahren gem. § 15 VgV.

4. Für die Vergabe des in der öffentlichen Bekanntmachung beschriebenen Auftrags findet die Vergabeverordnung (VgV) Anwendung, soweit in den Vergabeunterlagen nicht zulässige abweichende Festsetzungen getroffen sind.

5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss sämtlicher internationaler Übereinkommen, insbesondere des UN-Kaufrechtsabkommens. Für die Vertragsunterlagen, den Schriftverkehr, die Abwicklung des Vertrags und sämtliche Verhandlungen gilt die Originalsprache Deutsch.

6. Leistung: Beratungsleistungen im Rahmen der Leistungs- und Entgeltverhandlungen mit dem PKV-Verband für das Universitätsklinikum Heidelberg.

7. Form, Frist¹ und Adressat der Angebote:

Das Angebot ist auf dem Vergabeportal „Vergabeportal-BW“ **elektronisch** einzureichen. **Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber keine Abgabe von Angeboten auf dem Postweg zulässt. Etwaige postalisch eingereichte Angebote werden von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.**

Das Angebot ist bis spätestens **29.10.2026, 13:00 Uhr**, auf dem o. g. Vergabeportal einzustellen. Gemäß § 53 VgV ist das Angebot in Textform nach § 126b BGB einzureichen. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht notwendig. Verspätet eingegangene Angebote können nicht berücksichtigt werden und scheiden aus dem Vergabeverfahren aus.

Da der Auftraggeber gemäß § 20 Abs. 3 Ziffer 1 VgV alle von Unternehmen angeforderten zusätzlichen Informationen (= Bieterfragen) spätestens 6 Tage vor Ablauf der Frist zur Abgabe von Angeboten zur Verfügung zu stellen hat, wird festgelegt, dass Bieterfragen bis spätestens **15.10.2026** über das o. g. Vergabeportal gestellt werden dürfen, sodass eine fristgerechte Bearbeitung und Beantwortung durch den Auftraggeber gewährleistet werden kann.

Bieterfragen, die nach dieser Frist beim Auftraggeber eingehen, werden nicht mehr beantwortet. Ebenso verhält es sich im gesamten Verfahrenszeitraum mit Bieterfragen, die auf anderem Wege (Telefon, E-Mail, etc.) beim Auftraggeber eingehen.

Zusammenfassend ergeben sich daraus folgende Fristen:

Bezeichnung	Ablauf	
	Datum	Uhrzeit
Einreichung von Bieterfragen bis	15.10.2026	–
Versand der Beantwortung aller (fristgerecht eingegangenen) Bieterfragen bis einschließlich	22.10.2026	–
Frist zur Einreichung von Angeboten	29.10.2026	13:00

Für weitergehende Fragen bezüglich Registrierung sowie Einreichung, Änderung oder Rücknahme von Angeboten wenden Sie sich bitte an das Vergabeportal-BW bzw. das Deutsche Vergabeportal DTVP (<https://www.dtv.de/kontakt>).

¹ Sämtliche in den Vergabeunterlagen angegebenen Uhrzeiten beziehen sich auf die MEZ bzw. MESZ.

Sämtliche Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bewerbern erfolgt über den gesamten Verfahrenszeitraum ausschließlich über das o. g. Vergabeportal. Wenngleich die Vergabeunterlagen gem. § 41 VgV unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können, wird eine Registrierung des Bewerbers/Bieters auf dem o. g. Vergabeportal ausdrücklich empfohlen. Eine ausbleibende Registrierung und/oder eine fehlende Kenntnisnahme von durch den Auftraggeber auf dem Portal bereitgestellten Dokumenten, Nachrichten o.ä. gehen zu Lasten des jeweiligen Bewerbers/Bieters.

8. Das von dem Bieter elektronisch einzureichende Angebot hat die folgenden, vollständig ausgefüllten Unterlagen zu enthalten:
- a) Formblatt für das Angebot (Anlage 3).
 - b) Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (Anlage 5).
 - c) Eigenerklärung bzgl. Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 (Anlage 6).
 - d) Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals (s. Ziffer 10b.) – in freier Form.

Von der Einreichung zusätzlicher, hier nicht ausdrücklich genannter Unterlagen, bitten wir zu unserer Entlastung abzusehen.

9. Angebote, die nicht die in den Vergabeunterlagen geforderten Voraussetzungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Der Ausschluss eines Angebotes erfolgt insbesondere in den in § 57 VgV genannten Fällen. Bitte beachten Sie insbesondere die in Anlage 1 zum Anschreiben aufgeführten „Bewerbungsbedingungen“ sowie die diesbezüglich geforderten Nachweise.

10. Zuschlagskriterien und Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Das wirtschaftlichste Angebot wird auf Grundlage folgender Zuschlagskriterien ermittelt:

- Preis (Gewichtung 50%)
- Qualifikation und Erfahrung des im Zuschlagsfalle mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals (Gewichtung 50%)

a) Zuschlagskriterium „Preis“ (Gewichtung 50%)

Das Zuschlagskriterium setzt sich aus zwei Preisbestandteilen zusammen:

- einem verbindlichen Pauschalpreis für die Analyse der Standorte und die Vorbereitung der Preisverhandlungen sowie
- einem verbindlichen Provisionssatz (netto in %) auf den durch erfolgreich verhandelte höhere Entgelte erzielten Mehrerlös (neue und bestehende Komfortzimmerbetten).

Der Pauschalpreis umfasst insbesondere die Analyse der verschiedenen Standorte.

Die Provision wird auf den zusätzlichen Erlös erhoben, der aus den neu vereinbarten Entgelten und den tatsächlich abgerechneten Belegungstagen innerhalb des festgelegten Zeitraums resultiert. Mit Vorliegen der neu verhandelten und wirksam vereinbarten Entgelte erfolgt die Vergütung des Auftragnehmers gemäß dem angebotenen Provisionssatz. Bei der Angebotskalkulation ist von einer durchschnittlichen Bettenauslastung von 65 % auszugehen.

Im Zuschlagsfalle werden sämtliche im Rahmen der Leistungserbringung anfallende Tätigkeiten, wie sie in den Vergabeunterlagen beschrieben sind, mit diesen angebotenen Positionen vergütet.

Die Möglichkeit zu Präsenzterminen, über Videokonferenz geführte Termine sowie zu telefonischer Beratung muss bestehen. Andere Preispositionen dürfen dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt werden.

Sämtliche Nebenkosten (wie Kosten für Telefonie, Druck, Reisekosten etc.) sind in die Preisbestandteile mit einzukalkulieren.

Zur Berechnung des Punktwerts im Zuschlagskriterium „Preis“ wird ein Verhandlungserfolg von 20,00 € pro Zimmer für neu zu verhandelnde Zimmer sowie von 15,00 € pro Zimmer für bereits bestehende Zimmer gegenüber den bisherigen Preisen bei einer durchschnittlichen Bettenauslastung von 65% angenommen und folgende Formeln angewendet:

Preis/Angebotspreis pro Jahr

*= (Provisionssatz * erzielte Mehrerlöse durch höher verhandelte Preise)*

+ Pauschalpreis für die Analyse der Standorte und Verhandlungsvorbereitung

$$\text{Punktwert} = \frac{\text{Preis des Bieters mit dem niedrigsten Preis}}{\text{Preis des jeweiligen Bieters}} \times 50 \text{ Punkte}$$

In Zuschlagskriterium „Preis“ kann somit eine **Maximalpunktzahl von 50 Punkten** erreicht werden.

b) Zuschlagskriterium „Qualifikation und Erfahrung des im Zuschlagsfalle mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals“ (Gewichtung 50%)

Der Bieter hat folgende Angaben in freier Form mit seinem Angebot einzureichen:

1. Darstellung des im Zuschlagsfalle eingesetzten Projektteams
2. Qualifikation der Mitglieder des im Zuschlagsfalle eingesetzten Projektteams
3. Erfahrung der Mitglieder des im Zuschlagsfalle eingesetzten Projektteams hinsichtlich mit dem vorliegenden Auftragsgegenstand vergleichbarer Projekte, insbesondere im Umfeld von Universitätsklinik oder Großkliniken (mindestens 900 Betten). Eine Referenzliste ist entsprechend beizufügen.

Die Bieter sollen anstreben, die Qualifikation und Erfahrung des im Zuschlagsfalle mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals auf max. 25 DIN A4-Seiten (Power-Point-Folien) zu begrenzen.

Diese Angaben werden insgesamt nach folgendem Schema mit 0 bis 50 Punkten bewertet:

50 Punkte: Darstellung ist vollständig erfolgt und inhaltlich für die Auftragsausführung vollumfänglich zufriedenstellend.

40 Punkte: Darstellung ist weitestgehend vollständig erfolgt und inhaltlich für die Auftragsausführung zufriedenstellend.

30 Punkte: Darstellung ist erfolgt, weist jedoch Lücken auf; inhaltlich für die Auftragsausführung in Ordnung.

20 Punkte: Darstellung ist teilweise erfolgt; inhaltlich für die Auftragsausführung nur beschränkt angemessen.

10 Punkte: Darstellung ist spärlich erfolgt; inhaltlich für die Auftragsausführung gerade noch angemessen.

5 Punkte: Darstellung ist beinahe überhaupt nicht erfolgt; inhaltlich für die Auftragsausführung kaum angemessen.

o **Punkte:** Darstellung ist nicht erfolgt; inhaltlich für die Auftragsausführung nicht angemessen.

Eine Bewertung mit zwischen den o. g. Bewertungsstufen liegenden Punktwerten ist zulässig.

In Zuschlagskriterium „Qualifikation und Erfahrung des im Zuschlagsfalle mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals“ kann somit eine **Maximalpunktzahl von 50 Punkten** erreicht werden.

Der Auftragnehmer behält sich vor, die Präsentation der Inhalte bei Bedarf ergänzend im Rahmen eines Videokonferenz-Termins abzufragen.

Ermittlung der finalen Gesamtpunktzahl

Die Ermittlung der Gesamtpunktzahl jedes Bieters erfolgt durch Addition der erreichten Punktwerte in den Zuschlagskriterien „Preis“ und „Qualifikation und Erfahrung des im Zuschlagsfalle mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals“. Insgesamt sind somit maximal **100 Punkte** zu erlangen.

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus den oben genannten Zuschlagskriterien hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält folglich den Zuschlag.

11. Bestehen beim Bewerber/Bieter über den Inhalt einzelner oder mehrerer Bestimmungen in diesen Vergabeunterlagen Unklarheiten, hat er vom Auftraggeber Aufklärung zu verlangen. Rückfragen zu den Vergabeunterlagen sind **ausschließlich** über das o. g. Vergabeportal zu stellen. Eine Einreichung von Rückfragen auf anderem Wege (z. B. via Telefon oder E-Mail) ist nicht zugelassen. Die Beantwortung der Bewerber-/Bieterückfragen erfolgt ebenfalls nur über das o. g. Vergabeportal.
12. Angebote, die nicht die in den Vergabeunterlagen geforderten Voraussetzungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Der Ausschluss eines Angebotes erfolgt insbesondere in den in § 57 VgV genannten Fällen.

13. Nebenangebote sind aus technischen Gründen nicht zugelassen.

14. Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

15. Alle Preise sind nur in EUR anzugeben.

16. Die angebotenen Preise sind netto anzugeben. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nur auszuweisen, wenn dies ausdrücklich gefordert wird.

17. Bis zum Ablauf der Bindefrist erklärt sich der Bieter an sein Angebot gebunden. Die Bindefrist endet 3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

18. Mit der Abgabe eines Angebots erklärt sich der Bieter mit allen Bestandteilen dieser Vergabeunterlagen einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Universitätsklinikum Heidelberg